

Einladung

zur 3. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg

Datum Freitag, 29. April 2022

Beginn **16:00 Uhr** Vorführung Hochwasserschutz Gemeindehaus/Feuerwehrmagazin
17:00 Uhr GGR-Sitzung

Ort Aula Schönau, Steffisburg

| Nr. | Traktanden | Kommentar | Vertretung durch |
|-----|--|---|-------------------|
| 1 | Protokoll der Sitzung vom 18. März 2022; Genehmigung | 3; Beilage | Patrick Bachmann |
| 2 | Informationen des Gemeindepräsidiums | 3 | Reto Jakob |
| 3 | Präsidiales; Verwaltungsbericht 2021; Genehmigung | 3 - 4; Beilage Verwaltungsbericht Bericht Datenschutzbeauftragter | Reto Jakob |
| 4 | Finanzen; Jahresrechnung 2021; Genehmigung | 4 - 5; Beilage | Konrad E. Moser |
| 5 | Motion der SP-Fraktion betr. "Solidarität mit den Kriegsoptionen der Ukraine" (2022/01); Behandlung und (bei Annahme der Motion) Bewilligung eines Verpflichtungskredits in der Höhe von CHF 151'000.00 zulasten der Erfolgsrechnung | 5 - 9; Beilage | Elisabeth Schwarz |
| 6 | Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründungen | 9 | Patrick Bachmann |
| 7 | Einfache Anfragen | 9 | Patrick Bachmann |
| 8 | Informationen des GGR-Präsidiums | 9 | Patrick Bachmann |

Um 16.00 Uhr findet die Vorführung der Hochwasserschutzzelemente im Gebiet Feuerwehrmagazin/Gemeindehaus statt. Anschliessend Verschiebung in die Aula Schönau (ordentliche GGR-Sitzung um 17.00 Uhr). Treffpunkt ist um 16.00 Uhr vor dem Feuerwehrmagazin (vis-à-vis Einstellhalle).

Steffisburg, 13. April 2022

Freundliche Grüsse

Grosser Gemeinderat Steffisburg
 Präsident 2022



Patrick Bachmann

Beilagen

- Kommentare gemäss vorstehendem Verzeichnis
- Protokoll der Sitzung vom 18. März 2022
- Verwaltungsbericht 2021
- Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten 2021
- Jahresrechnung 2021 mit integriertem Bestätigungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans (bereits erhalten)
- Informelle Nachkreditabelle (bereits erhalten)
- Medienbericht zum Abschluss der Jahresrechnung (bereits erhalten)
- Parlamentarischer Vorstoss

Geht als Einladung an

- Mitglieder des Grossen Gemeinderates
- Mitglieder des Gemeinderates
- Abteilungsleitungen
- Gemeindeschreiber
- Stv. Gemeindeschreiber
- Protokollführerin
- Medien

Kopie zur Kenntnis an

- Präsidiales (10.060.005)

Protokoll der Sitzung vom 18. März 2022; Genehmigung

Traktandum 1, Sitzung 3 vom 29. April 2022

Registratur

10.060.006 Protokolle

Beschluss

1. Das Protokoll der Sitzung vom 18. März 2022 wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.
oder
2. Das Protokoll der Sitzung vom 18. März 2022 wird mit folgenden Änderungen einstimmig genehmigt:
 -
 -

Informationen des Gemeindepräsidiums

Traktandum 2, Sitzung 3 vom 29. April 2022

Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Der Gemeindepräsident informiert über die nachstehenden Themen:

Thema 1

Thema 2

Präsidiales; Verwaltungsbericht 2021; Genehmigung

Traktandum 3, Sitzung 3 vom 29. April 2022

Registratur

10.060.011 Verwaltungsbericht

Ausgangslage

Mit dem Verwaltungsbericht informiert der Gemeinderat das Parlament über die Tätigkeiten der Behörden und der Verwaltungsabteilungen im vergangenen Jahr. Gemäss Art. 51 Abs. 2 lit. a^{bis} der Gemeindeordnung beschliesst der Grosse Gemeinderat abschliessend über den Verwaltungsbericht.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Verwaltungsbericht 2021 wurde nach den Konzeptvorgaben durch die einzelnen Abteilungen verfasst. Die Abteilung Präsidiales hat den Bericht anschliessend zusammengetragen und redaktionell bearbeitet. Die grafische Gestaltung erfolgte in Verbindung mit einem Grafiker und der beauftragten Druckerei. Mit einem Gesamtumfang von 100 Seiten (inkl. Umschlag) werden gegenüber dem Verwaltungsbericht 2020 gleich viele Seiten beansprucht.

Datenschutz; Tätigkeitsbericht 2021 von Martin Buchli, Datenschutzbeauftragter der Einwohnergemeinde Steffisburg

Wie bereits in den letzten Jahren darf der Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten nicht mehr direkt in den Verwaltungsbericht eingefügt werden. Um dem gesetzlich und reglementarisch geforderten unabhängigen Status des Datenschutzbeauftragten auch nach aussen besser Rechnung zu tragen, erfolgt die Berichterstattung ausserhalb des Verwaltungsberichts im Rahmen eines separaten Tätigkeitsberichts.

Der Gemeinderat hat davon Kenntnis genommen. Der Tätigkeitsbericht wird ebenfalls dem Grossen Gemeinderat im Rahmen des Traktandums "Verwaltungsbericht" mit einer separaten Beschlussziffer zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Antrag Gemeinderat

1. Der Verwaltungsbericht 2021 wird genehmigt.
2. Der Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2021 wird zur Kenntnis genommen.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Präsidiales
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.060.011)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 8. Juni 2022, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Finanzen; Jahresrechnung 2021; Genehmigung

Traktandum 4, Sitzung 3 vom 29. April 2022

Registratur

25.700 Jahresrechnung

Ausgangslage

Folgende Dokumente, welche den Ratsmitgliedern in physischer Form zugestellt wurden, bilden die Grundlagen zur Behandlung des Geschäftes:

- Jahresrechnung 2021 mit integriertem Bestätigungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans,
- Informelle Nachkredittabelle GGR mit Beträgen ab CHF 30'000.00,
- Medienbericht zum Abschluss der Jahresrechnung 2021.

Stellungnahme Gemeinderat

Jahresrechnung 2021

Die wichtigsten Angaben können in der Jahresrechnung 2021 dem Kapitel 1 "Berichterstattung" inkl. "Eckwerte und Gesamtbeurteilung im Überblick" sowie dem Medienbericht entnommen werden. An der GGR-Sitzung vom 29. April 2021 wird Konrad E. Moser, Departementsvorsteher Finanzen, weitere Erläuterungen machen und Ausführungen zur Jahresrechnung bekannt geben.

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2021 an der Sitzung vom 21. März 2022 gemäss Art. 30 ff der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) genehmigt und zuhanden des Grossen Gemeinderats verabschiedet. Er hat unter anderem Folgendes beschlossen:

1. Die in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallenden und bereits bewilligten Nachkredite von CHF 2'222'987.00 für gebundene Ausgaben und CHF 1'214'960.00 für neue Ausgaben werden zur Kenntnis genommen bzw. soweit notwendig entgegen den Bestimmungen noch nachträglich bewilligt.
2. Der Grosse Gemeinderat hat im 2019, 2020 und 2021 verschiedene Nachkredite bzw. Kreditbeschlüsse bewilligt. Ansonsten fallen keine Nachkredite in die Zuständigkeit des Grossen Gemeinderates (vgl. Ziffer 1.13 der Jahresrechnung). Das Parlament erhält als Information eine Nachkredittabelle mit Beträgen ab CHF 30'000.00. Diese Nachkredittabelle wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Gemeinderat als das für den Finanzhaushalt verantwortliche Organ bestätigt den Sachverhalt gemäss Vollständigkeitserklärung zuhanden des Revisionsorgans. Per heutigem Datum sind keine wesentlichen Risiken bekannt, die weitere Rückstellungen bedingen würden.
4. Die Jahresrechnung 2021 mit einem Ertragsüberschuss Gesamthaushalt von CHF 10'142'758.18 wird gemäss Antrag der Exekutive, Ziffer 8 der Jahresrechnung, genehmigt und zuhanden des Revisionsorgans verabschiedet.

Antrag Gemeinderat

Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg, gestützt auf

- Art. 51 Abs. 2 lit. b der Gemeindeordnung vom 3. März 2002
- Antrag des Gemeinderates

beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2021 wird gemäss Ziffer 8 des Dokuments wie folgt genehmigt:

| ERFOLGSRECHNUNG | Aufwand | Ertrag | Ergebnis |
|----------------------------------|-------------------|-------------------|--------------------|
| Gesamthaushalt | CHF 68'054'253.75 | CHF 78'197'011.93 | CHF 10'142'758.18 |
| davon Allgemeiner Haushalt | CHF 62'298'246.76 | CHF 72'912'222.93 | CHF 10'613'976.17 |
| davon Spezialfinanz. Feuerwehr | CHF 1'262'162.95 | CHF 985'110.15 | CHF -277'052.80 |
| davon Spezialfinanz. Abwasser | CHF 2'206'999.65 | CHF 2'134'808.90 | CHF -72'190.75 |
| davon Spezialfinanzierung Abfall | CHF 1'986'092.23 | CHF 1'896'487.17 | CHF -89'605.06 |
| davon Spezialfinanzierung Forst | CHF 300'752.16 | CHF 268'382.78 | CHF -32'369.38 |
| | | | |
| INVESTITIONSRECHNUNG | Ausgaben | Einnahmen | Nettoinvestitionen |
| Gesamthaushalt | CHF 4'328'840.15 | CHF 420'969.45 | CHF 3'907'870.70 |
| | | | |
| NACHKREDITE | | | |
| Zu genehmigen gemäss Ziffer 1.13 | CHF 0.00 | | |

2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - ROD Treuhand AG
 - Finanzen (2 Exemplar)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 8. Juni 2022, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Motion der SP-Fraktion betr. "Solidarität mit den Kriegsoptionen der Ukraine" (2022/01); Behandlung und (bei Annahme der Motion) Bewilligung eines Verpflichtungskredits in der Höhe von CHF 151'000.00 zulasten der Erfolgsrechnung

Traktandum 5, Sitzung 3 vom 29. April 2022

Registratur

10.061.001 Motionen

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 18. März 2022 reichte die SP Fraktion eine dringliche Motion mit dem Titel "Solidarität mit den Kriegsoptionen der Ukraine" (2022/01) ein.

Begehren

Genehmigung eines Kredits über CHF 151'000.00: Soforthilfe für die Opfer des Ukraine-Krieges.

Begründung

Die aktuellen Entwicklungen in der Ukraine beobachten wir mit grosser Besorgnis. Die völkerrechtswidrigen Angriffe verurteilen wir aufs Schärfste und die schlimmen Bilder des Krieges und das menschliche Leid machen uns sehr betroffen und traurig. Wir solidarisieren uns mit der Ukraine und ihren Menschen.

Aus diesen Gründen soll die Gemeinde Steffisburg für die humanitäre Soforthilfe einen Beitrag von CHF 151'000.00 zur Verfügung stellen und damit ein Zeichen für Demokratie, Freiheit und Rechtsstaat setzen. Wir helfen damit den Opfern des Krieges und zeigen uns solidarisch, denn Nächstenliebe ist für uns nicht nur eine leere Floskel.

Den Einsatz der finanziellen Mittel legen wir in die Verantwortung des Gemeinderates und den zuständigen Abteilungen der Gemeinde Steffisburg.

Der Grosse Gemeinderat hat an der Sitzung vom 18. März 2022 die Dringlichkeit abgelehnt, womit das Geschäft als normale Motion behandelt werden kann. Der Gemeinderat hat die Motion am 21. März 2022 der Abteilung Soziales zur Stellungnahme zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat teilt die Besorgnis der Motionärin über die aktuelle Entwicklung in der Ukraine. Aus diesem Grund hat er von Beginn weg die Aktivitäten zur Vorbereitung auf eine mögliche Aufnahme von geflüchteten Menschen unterstützt. So hat die Abteilung Soziales sehr früh Abklärungen getätigt, welche oberirdischen Anlagen (Pfadiheim Aare, J-Point, Lindenweidli, Raiffeisenbank etc.) für die Unterbringung einer grösseren Gruppe in Frage kommen. Dies geschah in enger Zusammenarbeit mit dem Verein Asyl Berner Oberland und auch mit der reformierten Kirche fand bereits früh ein Kontakt über eine mögliche Zusammenarbeit statt. Dank diesen Bemühungen konnte schliesslich im ehemaligen Altersheim Bethesda der Gemeinde für Christus an der Berntrasse 79 eine Kollektivunterkunft für rund 20 Personen eröffnet werden.

Der Gemeinderat hat sich intensiv Gedanken dazu gemacht, inwiefern ein Kredit wie ihn die Motionärin fordert, möglichst effektiv eingesetzt werden kann. Um sich diese Gedanken machen zu können, lohnt es sich, die Zuständigkeiten von Bund, Kantonen und Gemeinden in der Asylthematik detailliert zu betrachten:

- Angesichts der grossen Fluchtbewegungen aus der Ukraine Richtung Westen rücken zusehends mitteleuropäische Staaten und damit auch die Schweiz als Ziel der Geflüchteten in den Fokus.
- Die Schweiz muss sich darum auf die Ankunft, Unterbringung und Betreuung mehrerer zehntausend Geflüchteter aus der Ukraine (25'000 Registrierungen bis am 4. April 2022) vorbereiten. Dies ist eine Verbundaufgabe. Bund, Kantone und Gemeinden sind gefordert.
- Um den Geflüchteten schnell und möglichst unbürokratisch Schutz zu gewähren, hat der Bundesrat am 11. März 2022 erstmals den Schutzstatus S aktiviert. Damit erhalten die Geflüchteten rasch ein Aufenthaltsrecht in der Schweiz, ohne dass sie ein ordentliches Asylverfahren durchlaufen müssen. Die Unterbringung der Geflüchteten erfolgt nach der Erteilung des Schutzstatus direkt in den Kantonen, wo sie in Kollektiv- oder Privatunterkünften wohnen.
- Die Schweizer Bevölkerung zeigte von Beginn weg eine grosse Solidarität mit der ukrainischen Bevölkerung. Innert kurzer Zeit wurden über 60'000 Betten für Geflüchtete durch Schweizer Haushalte zur Verfügung gestellt – ein eindrückliches Zeichen der Solidarität und stellvertretend für die humanitäre Tradition der Schweiz.

Die nachfolgende Aufstellung gemäss dem Faktenblatt "Ukraine und Aufnahme von Schutzsuchenden" des Bundes, erläutert das Zusammenspiel zwischen Bund und Kantonen um die herausfordernde Aufgabe zur Unterbringung der geflüchteten Menschen aus der Ukraine bewältigen zu können.

Unterbringung in Strukturen des Bundes: **Bundesasylzentren (BAZ)**

- › BAZ sind in der Regel die erste Anlaufstelle für Geflüchtete.
- › Hier erfolgt die Registrierung ukrainischer Geflüchteter – [online](#) oder physisch
- › Wer noch keine Unterbringungsmöglichkeit hat, wird kurzfristig in einem BAZ untergebracht.
- › In der Regel ist die Aufenthaltsdauer kurz (1–3 Nächte) – dann erfolgt die Zuweisung in einen Kanton. Anschliessend tragen der betreffende Kanton oder je nach Organisationsform die Gemeinden die Verantwortung für die Betreuung der ukrainischen Geflüchteten.
- › Der Bund kann in seinen Strukturen bis zu gut 9'000 Unterbringungsplätze bereitstellen.

Unterbringung in Strukturen der **Kantone**

- › Die registrierten Geflüchteten werden in der Regel bevölkerungsproportional den Kantonen zugewiesen.
- › Alle Personen – unabhängig davon, ob sie in BAZ, kantonalen Unterkünften oder Privathaushalten untergebracht sind – gehen nach der Zuweisung in die Obhut des Wohnsitzkantons des Geflüchteten über.
- › Das SEM entschädigt die Kantone mit einer Globalpauschale von rund CHF 1500 pro Geflüchteten und Monat. Diese Pauschale umfasst die Krankenkassenprämie, wofür knapp CHF 400 vorgesehen sind, die Miete (rund CHF 220) und einen Beitrag für die professionelle Betreuung und Begleitung der Geflüchteten (knapp CHF 280). Der Rest soll den Grundbedarf für Essen, Körperpflege, Kleider, Handy und weitere persönliche Ausgaben des Geflüchteten decken.
- › Die Kantone entscheiden auf Basis ihrer kantonalen Gesetzgebung, wie sie die Pauschale einsetzen, um die Existenz der Schutzsuchenden zu gewährleisten.
- › **Wichtig:** Die aus der Ukraine geflüchteten Menschen werden jenen Kantonen zugewiesen, die verfügbare Aufnahmekapazitäten melden oder in denen ukrainische Personen bereits privat untergebracht sind. Das kann vorerst bedeuten, dass die Bevölkerungsproportionalität nicht immer eingehalten werden kann. Das wird mit der Zeit ausgeglichen. Derzeit ist prioritär, dass die geflohenen Menschen nicht aus der bestehenden Privatunterkunft nochmals an einen neuen Ort umziehen müssen.

Nach Betrachtung dieser Darstellung könnte man zum Schluss kommen, dass den Gemeinden keine Verantwortung bei der Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge aus der Ukraine zukommt. Was die individuelle Finanzierung (Asylsozialhilfe) anbelangt, ist das tatsächlich so. Diese liegt in den ersten sieben Jahren des Aufenthalts in der Schweiz vollumfänglich in der Hoheit des Kantons und wird neben dem Beitrag des Bundes über den kantonalen Steuerhaushalt finanziert. Wird dies nicht respektiert, werden Ungleichbehandlungen von Ort zu Ort erzeugt. Nun ist es jedoch so, dass diese Menschen nicht einfach im Kanton untergebracht sind, sondern dass sie effektiv in den Gemeinden leben. Und da kommen neben der individuellen Unterstützung auch institutionelle Elemente zum Tragen: Welche Möglichkeiten bestehen in der Gemeinde, um die Sprache zu erlernen? Welche Möglichkeiten hat die Schule, um Flüchtlingskinder zu integrieren? Wie können sich die Flüchtlinge über Unterstützungsmöglichkeiten informieren?

Der Gemeinderat hat daher den institutionellen Bereich analysiert und beurteilt, wo es Aufgaben und Felder gibt, welche den geflüchteten Menschen aus der Ukraine helfen könnten, die schwierige Zeit fern der Heimat auszuhalten und sich in der Schweiz sicher und aufgehoben zu fühlen. Drei Kerngebiete wurden eruiert:

Wohnen

Es kommen sehr unterschiedliche Gruppen aus der Ukraine in die Schweiz. Den grössten Teil machen Mütter mit ihren Kindern aus. Die Männer durften nicht ausreisen und wurden für den Kriegsdienst eingezogen. Aber auch alte Leute oder Menschen mit Beeinträchtigungen sind dabei. Aufgrund der im Oberland angesiedelten Hilfswerke mit christlichem Hintergrund sind aber beispielsweise auch mehrere Grossfamilien nach Steffisburg geflohen. Das heisst Familien mit drei und mehr Kindern. In diesen Familien sind auch Männer dabei, weil die Ukraine Familien mit drei und mehr Kindern die Ausreise der Männer gestattet hat. Für diese Familien geeignete Unterkünfte zu finden, ist äusserst schwierig. Hier will und kann die Gemeinde Steffisburg einspringen und ihre Verantwortung übernehmen. Die Gemeinde Steffisburg verfügt aktuell über vier grosse Wohnungen, welche frei sind oder in Kürze frei werden: Zwei Wohnungen an der Scheidgasse 4, die Wohnung im Freibad Gumm und die Wohnung im Gemeindehaus. Da die Wohnungen zum Finanzvermögen der Gemeinde gehören, ist diese verpflichtet, eine Rendite damit zu erwirtschaften. Entsprechend sind die Mietzinse festgelegt. Zu hoch, als dass die Asylsozialhilfe, welche an Mietzinslimiten gebunden ist, darin Flüchtlinge unterbringen könnte. Ein Teil des GGR-Kredites soll somit dafür investiert werden, dass die Mietzinse auf das Niveau der Mietzinslimiten gesenkt werden können. Die Wohnungen müssen ausserdem möbliert werden. Viele Möbel konnten über Spenden generiert werden. Jedoch fehlen immer noch Einrichtungsgegenstände. Für Gegenstände, welche nicht über Spenden generiert werden können, soll ein zweiter Teil des Geldes eingesetzt werden. Da die Gemeinde diesen Bereich sehr effizient abwickelte, konnten weitere Objekte zur Direktvermittlung übernommen werden. So zum Beispiel eine Wohnung der NetZulg AG oder auch Privatwohnungen, die dem Kanton über dessen Portal gemeldet wurden. Steffisburg leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Entlastung von Asyl Berner Oberland, dem regionalen Partner des Kantons. Durch diese Intervention schafft die

Gemeinde Steffisburg Platz für rund 80 Menschen aus der Ukraine und füllt so eine Lücke im Bereich der Grossfamilien.

Treffpunkt und Sprache

Die kantonalen Strukturen der Sprachkurse werden nicht genug Plätze bieten können, um den Zugang zur deutschen Sprachen rasch und unkompliziert ermöglichen zu können. Sprache ist aber erwiesenermassen der Grundpfeiler, um sich in einer Gesellschaft bewegen zu können und ihre Eigenheiten zu verstehen. Die Steffisburger Kirchen haben viel Erfahrung im Anbieten von Sprachkursen. Davon sollen auch die Flüchtlinge aus der Ukraine profitieren können. Dafür müssen die Angebote jedoch ausgebaut und verfeinert werden. Vieles werden die Kirchen über freiwillige Helfende abdecken können. Trotzdem entstehen Auslagen für Lehrmittel, Kopien, Kursverpflegung, Werbung, Freiwilligenbegleitung etc. Eventuell muss auch eine Person zu wenigen Prozenten angestellt werden, welche die Koordination übernehmen und eine gewisse Qualität sicherstellen kann. Wenn viele ukrainische Familien im ganzen Dorf verstreut untergebracht sind, wird ein zentraler Treffpunkt von Bedeutung sein. Dort können Informationen vermittelt und Bedürfnisse abgeholt werden. Dort kann auf Sprachangebote hingewiesen werden. Und schliesslich ist es auch wichtig, sich in einem fremden Land nicht alleine zu fühlen, sondern mit Landsleuten Kontakte pflegen zu können. In diese beiden Bereiche soll ein weiterer Teil des GGR-Kredites investiert werden. Die Kooperation der politischen Gemeinde mit den Kirchgemeinden wurde bereits während dem Corona Lockdown als gewinnbringend erlebt und soll damit eine Fortführung erfahren.

Schule

Die Schule ist bei der Integration von Flüchtlingskindern äusserst gefordert. Es braucht Übersetzungen, mehr Lehrmittel inklusive Lizenzen, mehr Tablets und mehr Lektionen im Bereich Deutsch als Zweitsprache (DAZ). Es braucht aber auch mehr Betreuung für die Klasse, weil die Integration eines fremdsprachigen Kindes die Kräfte der Lehrperson stark absorbiert. Die Möglichkeiten, welche der Kanton zur Entlastung der Schulen vorsieht sind vorhanden, jedoch beschränkt. Der dritte Teil des GGR-Kredits soll daher für eine gelingende Integration der ukrainischen Kinder in die Volksschule Steffisburg investiert werden.

Der Gemeinderat ist der Überzeugung, dass die Investition in die drei Bereiche äusserst sinnvoll ist:

- Es gibt keine Doppelspurigkeiten mit dem Kanton.
- Steffisburgeigene Gegebenheiten werden berücksichtigt und der Zugang verbessert.
- Sie dienen den geflüchteten Menschen aus der Ukraine und somit auch der Steffisburger Bevölkerung, welche diese Menschen möglicherweise auch über längere Zeit als Gäste aufnehmen wird.

Die jeweiligen Aufwendungen werden ähnlich wie bei der Coronapandemie dem sachlich richtigen Detailkonto in der Funktion 5730 Asylwesen belastet und zugleich auf einem Gesamtkredit (KST 50-900) adiert. So können sämtliche Ausgaben unabhängig der Zeitspanne und der Art des Aufwandes jederzeit nachvollzogen werden.

Antrag Gemeinderat

1. Die Motion der SP Fraktion betr. "Solidarität mit den Kriegsoptionen der Ukraine" (2022/01) wird angenommen.
2. Mit der Annahme der Motion wird ein Verpflichtungskredit zulasten der Erfolgsrechnung, Funktion 5730 Asylwesen, von maximal CHF 151'000.00 inkl. 7,7 % MWST bewilligt. Die Finanzierung erfolgt zulasten des Ergebnisses des Allgemeinen Haushalts.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Elisabeth Schwarz, Departementsvorsteherin Soziales
 - Reto Jakob, Gemeindepräsident
 - Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung
 - Soziales
 - Hochbau/Planung
 - Bildung
 - Finanzen
 - Präsidiales (10.061.001)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 8. Juni 2022, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründungen

Traktandum 6, Sitzung 3 vom 29. April 2022

Registratur

10.061.000 Vorstösse; allgemeine Unterlagen

Folgende neue parlamentarische Vorstösse sind eingereicht worden:

2022/04

2022/05

Einfache Anfragen

Traktandum 7, Sitzung 3 vom 29. April 2022

Registratur

10.061.004 Einfache Anfragen

Folgende einfache Anfrage ist aus der GGR-Sitzung vom 18. März 2022 pendent:

29.4 Gasbezug aus Russland

Daniel Gisler (glp) sagt, dass der aggressive russische Angriff auf ein neutrales europäisches Land verbrecherisch und menschlich eine inakzeptable Tragödie darstellt. Die NetZulg AG versorgt das Dorf Steffisburg mit Gas. Wie hoch ist der Prozentsatz der Verteilung an russischem Gas in Steffisburg? Mit welchem Betrag wird der Aggressor alimentiert? Was gibt es für Möglichkeiten, die Gaslieferung aus Russland zu stoppen? Er ist klar der Meinung, dass kein russisches Gas mehr verteilt und in einen Krieg investiert werden soll.

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, orientiert, dass nicht die NetZulg AG für die Gasversorgung zuständig ist, sondern die Energie Thun AG. Er nimmt das Anliegen entgegen und wird dazu an der nächsten GGR-Sitzung vom 29. April 2022 Stellung nehmen.

Der Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt nimmt zur vorstehenden Frage wie folgt Stellung (erfolgt mündlich direkt an Sitzung):

Folgende neue einfache Anfragen sind mündlich gestellt und nachstehend beantwortet worden:

Thema 1

Thema 2

Informationen des GGR-Präsidiums

Traktandum 8, Sitzung 3 vom 29. April 2022

Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Der Präsident, Patrick Bachmann, informiert über die nachstehenden Themen:

Thema 1

Thema 2

Gemeinderat Steffisburg
Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber

Reto Jakob

Rolf Zeller